

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

am 27. April 2023

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **27.04.2023**
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

A n w e s e n d :

Der Bürgermeister
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des
Gemeindevorstandes:

Astrid Reinsberger-Foditsch
Gerhard Aicher
Stefan Frießer
Peter Frießer

Die Mitglieder des
Gemeinderates:

Claudia Glanzer
Josef Steiner
Wolfgang Gebeneter
Barnabas Stromberger
Peter Bretis
Johann Kreuzer
Tobias Schittenkopf
Anja Wurmitzer
Anita Frießnegger
Michaela Blasge
Manuel Untersteiner
Ewald Mödritscher
Jürgen Wallner

Nicht anwesende –
entschuldigete Mitglieder:

Roland Klingspiegel

Ersatzmitglieder:

Sabine Reinsperger

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) und Angelobung.
2. Nachwahl in den Ausschüssen für Angelegenheiten – Umweltschutz, Ortsbildpflege, Heimatpflege, Gewerbe und Fremdenverkehr und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen und Bau gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2022
4. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 gemäß § 54 des K-GHG.

Berichterstatter: Herr GR Wolfgang Gebeneter

5. Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA03“.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

6. Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

7. Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Reinsberg“.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

8. Verpachtung des Badebuffets an Frau Monika Lerchbaumer und Genehmigung des Pachtvertrages.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

9. Übernahme bzw. Veräußerung von Grundstücksteilen, KG Weitensfeld 74413, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

10. Übernahme des Grundstückes Nr. 6/4, KG Weitensfeld 74413, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

11. Veräußerung eines Grundstücksteiles, KG Linder 74407, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal an Frau Adrienne und Herrn Christian Segner und Genehmigung des Kaufvertrages.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

12. Feststellung der Änderung des Stellenplanes 2023.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

13. Personalangelegenheiten – Genehmigung der Änderung eines Dienstvertrages.
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

Verlauf der Sitzung:

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Frau GRⁱⁿ Claudia Glanzer und Herr GR Johann Kreuzer namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Vom Herrn Bürgermeister wird berichtet, dass nun die Angelobung von Frau Anja Wurmitzer als Gemeinderätin durchzuführen ist. Er bringt zur Kenntnis, dass das neu gewählte Mitglied des Gemeinderates durch die Worte „ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen hat.

Das Mitglied des Gemeinderates legt mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Herrn Bürgermeisters DI(FH) Franz Sabitzer das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Der Vorsitzende gratuliert dem Mitglied des Gemeinderates und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) und Angelobung.

Der Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass mit dem Ausscheiden des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes, Frau Mag. Manuella Trampitsch, Nachwahlen des Ersatzmitgliedes gemäß § 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) durchzuführen sind.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinderatspartei „**Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ**“ das Vorschlagsrecht für diese Funktionen hat.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der im Rahmen der heutigen Sitzung von der Gemeinderatspartei „**Sozialdemokratische Partei - SPÖ**“ eingebrachten Wahlvorschläge nachstehendes Mitglied des Gemeinderates für gewählt:

zum Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes:

Anja Sabrina Wurmitzer SPÖ

Angelobung:

Das neu gewählte Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, **Frau Anja Sabrina Wurmitzer**, legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Nach der durchgeführten Angelobung dankt der Herr Bürgermeister dem ausgeschiedenen Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes und gratuliert dem neuen Ersatzmitglied zu ihrer Wahl.

Über die Nachwahl und die Angelobung wird eine gesonderte Niederschrift verfasst und unterfertigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Nachwahl in den Ausschüssen für Angelegenheiten – Umweltschutz, Ortsbildpflege, Heimatpflege, Gewerbe und Fremdenverkehr und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen und Bau gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO).

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass durch den Rücktritt von Frau Mag. Manuella Trampitsch als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten – Umweltschutz, Ortsbildpflege, Heimatpflege, Gewerbe und Fremdenverkehr und durch den Rücktritt als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen und Bau erforderliche Nachwahlen gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) durchzuführen sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktion „**Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ**“ das Vorschlagsrecht für diese Funktionen hat.

Aufgrund der im Rahmen der heutigen Sitzung von der Fraktion „**Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ**“ eingebrachten Wahlvorschläge werden vom Vorsitzenden

Herr Wolfgang Gebeneter
zum Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten – Umweltschutz, Ortsbildpflege,
Heimpflege, Gewerbe und Fremdenverkehr

und

Herr Peter Frießer
zum Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Straßen
und Bau

für gewählt erklärt.

Der Vorsitzende gratuliert zu ihrer Wahl und wünscht ihnen zur Bewältigung der neuen Aufgaben viel Erfolg.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2022.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2022, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen ist, wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 gemäß § 54 des K-GHG.

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Wolfgang Gebeneter, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28. März 2023, in welcher der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022 überprüft worden ist. Durch strengste Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit konnte im Finanzierungshaushalt ein Überschuss in der Höhe von € 489.473,24 erreicht werden. Der Ergebnishaushalt wurde im Finanzjahr 2022 mit einem negativen Ergebnis von € -77.039, 61 abgeschlossen. Der Obmann des Kontrollausschusses präsentiert die von der Finanzverwalterin erstellte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2022 der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	5.144.782,67
Aufwendungen:	€	5.200.203,97
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	307.309,69
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	328.928,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-77.039,61
--	---	------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	6.257.471,47
Auszahlungen:	€	5.767.998,23

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	489.473,24
---	---	------------

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	2.417.034,00
Auszahlungen:	€	2.405.511,19

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	11.522,81
---	---	-----------

Veränderung an liquiden Mitteln:	€	500.996,05
----------------------------------	---	------------

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	510.271,66
Endbestand liquide Mittel:	€	1.011.267,71
davon Zahlungsmittelreserven	€	849.538,49

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus von € 77.039,61 auf.

Für das Jahr 2022 gibt es ein negatives Nettoergebnis (vor Haushaltsrücklagen) in Höhe von -€ 55.421,30, d.h. die Erträge können die Aufwendungen nicht vollständig abdecken.

Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt weist ein Plus von € 489.473,24 auf.

Im Jahr 2022 sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, daher konnte sowohl bei der operativen Gebarung als auch bei der Finanzierungstätigkeit ein positives Ergebnis erzielt werden. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2022 um € 260.169,93 gestiegen.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	20.642.476,85
Summe PASSIVA:	€	20.642.476,85
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	5.516.894,12

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva € 20.642.476,85 aus.

AKTIVA:

Das langfristige Vermögen der Gemeinde weist mit 31.12.2022 einen Wert von € 19.494.895,56 auf, das bedeutet eine Veränderung zum Vorjahr von € 311.514,81.

PASSIVA:

Der Saldo der Eröffnungsbilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr um € -383.961,52 verändert.

Folgende Berichtigungen bzw. Ausbuchungen bei der Eröffnungsbilanz mussten durchgeführt werden:

- Der Restbuchwert beim Amtsgebäude (2/0060001/00921) von € 305.657,14 wurde, auf Anraten der Revision, zu 100% passiviert; Der Restbuchwert wird daher mittels der Abschreibung auf 17,5 Jahre aufgelöst;
- Die „Öffentliche Beleuchtung“ wurde um den Restbuchwert von € 78.304,38 ausgebucht, d.h. aus dem Vermögen der Gemeinde entfernt, der Restbuchwert wird erst nach Ablauf des Vertrages wieder ins Vermögen der Gemeinde aufgenommen.

Er weist abschließend darauf hin, dass vom Kontrollausschuss gem. § 54 des K-GHG einhellig festgestellt wurde, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Wesentlichen nach den Grundsätzen der ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und der Antrag gestellt wird, die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2022 sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu sanktionieren.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Kontrollausschussobmann Herrn GR Gebeneter für seine Erläuterungen und stellt die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat der Kontrollausschussbericht über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis genommen und der vom Kontrollausschussobmann ausführlich erläuterte Rechnungsabschluss 2022 und die Korrektur der Eröffnungsbilanz vollinhaltlich und einstimmig sanktioniert.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA03“.

Vom Herrn Bürgermeister wird der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA03“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung der Neuasphaltierung rund € 300.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten durch Fördermittel des Landes Kärnten, Abteilung 10, Agrartechnik, in der Höhe von € 120.000,00, durch Bedarfswweisungsmittel im Rahmen 2023 mit einem Betrag von € 88.000,00 und durch Fördermittel des Kommunalen Investitionsprogrammes 2023 in der Höhe von € 92.000,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA03“ im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in EURO Beträgen						
Reine Investitionskosten	300.000	300.000					
Gesamtkosten	300.000	300.000					

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
	in EURO Beträgen						
Landesförderung Abt. 10 - Agrar	120.000	120.000					
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023	88.000	88.000					
KIG 2023	92.000	92.000					
Gesamtsummen	300.000	300.000					

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund von Einsparungen bei der Ausführung einzelner investiver Projekte Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022 nicht voll ausgeschöpft werden mussten. Da das investive Projekt „Asphaltierung der Verbindungsstraße Reinsberg“ noch einnahmenseitig bedeckt werden muss, schlägt der Herr Bürgermeister vor, nachstehende Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022 vorzunehmen:

BZ im Rahmen 2022 im Ausmaß von **€ 17.100,00 vom Projekt:**

Invest. Vorhaben „Errichtung Begegnungszone Freizeitzentrum Weitensfeld“ € 17.100,00

auf das Projekt

**Invest. Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße
Reinsberg“**

€ 17.100,00

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, die vorgeschlagene Zweckänderung vorzunehmen und stellt dies zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022 in dieser Form durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Reinsberg“.

Vom Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Reinsberg“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung der Neuasphaltierung rund € 160.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten durch Fördermittel des Landes Kärnten, Abteilung 10, Agrartechnik, in der Höhe von € 64.000,00, durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2023 mit einem Betrag von € 78.900,00 und durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022 in der Höhe von € 17.100,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Reinsberg“ im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
in EURO Beträgen							
Reine Investitionskosten	160.000	160.000					
Gesamtkosten	160.000	160.000					

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt - betrag	Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
in EURO Beträgen							
Landesförderung Abt. 10 - Agrar	64.000	64.000					
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2023	78.900	78.900					
Bedarfszuweisungsmittel i.R. 2022	17.100	17.100					
Gesamtsummen	160.000	160.000					

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verpachtung des Badebuffets an Frau Monika Lerchbaumer und Genehmigung des Pachtvertrages.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass sich Frau Monika Lerchbaumer als einzige Bewerberin für die Weiterführung des Badebuffets bereit erklärt hat. Der Pachtvertrag wird vorerst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Weiters soll wie vom Gemeindevorstand vorberaten, im ersten Jahr lediglich ein Pachtzins von € 1,00 zuzügl. 20 % USt. eingehoben werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, das Badbuffet an Frau Monika Lerchbaumer unter Beibehaltung der genannten bisherigen Bedingungen, für die Dauer von einem Jahr, zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Vom Gemeinderat wird nach kurzer Beratung der einstimmige Beschluss gefasst, das Badbuffet unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen, aber zu einem Pachtzins von jährlich € 1,00 zuzügl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %) auf die Dauer von einem Jahr, das ist bis zum Ende der Badesaison 2023, an Frau Monika Lerchbaumer, wohnhaft in 9343 Zweinitz, Brunn 7a, zu verpachten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Übernahme bzw. Veräußerung von Grundstücksteilen, KG Weitensfeld 74413, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Hauptschulstraße im Vorjahr neu asphaltiert wurde. Im Bereich des Parkplatzes der Familie Andreas Jäger und des öffentlichen Parkplatzes der Gemeinde musste das öffentliche Gut an den Naturbestand der Parkplätze angepasst werden.

Es besteht daher die Absicht, die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, G.Z.: 224063-V1-U ausgewiesene Trennstück Nr. 2 (48 m²) KG 74413, dem Gemeingebrauch zu widmen und somit zum öffentlichen Gut (öffentliche Straßenfläche) zu erklären.

Weiters besteht die Absicht, das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, G.Z.: 224063-V1-U ausgewiesene Trennstück Nr. 1 (74 m²), KG 74413, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Übernahme bzw. Veräußerung der Grundstücke vorliegt.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, die laut Teilungsausweis der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, G.Z.: 224063-V1-U , ausgewiesene Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 48 m² ins öffentliche Gut (öffentliche Straßenfläche) zu übernehmen und das ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 74 m² aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 26.04.2023, Zahl: 612-0-1/2023, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, G.Z.: 224063-V1-U ausgewiesenen Teilflächen in der KG Weitensfeld 74413 einerseits dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt werden und andererseits der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022 wird verordnet:

§ 1

das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, G.Z.: 224063-V1-U ausgewiesene Trennstück 2 wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

bei dem im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, G.Z.: 224063-V1-U ausgewiesenen Trennstück 1 wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

öffentliche Straßenfläche

aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Übernahme des Grundstückes Nr. 6/4, KG Weitensfeld 74413, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal.

Der Vorsitzende berichtet, dass das im Eigentum von Frau Elisabeth Steiner befindliche Grundstück 6/4, KG 74413 Weitensfeld in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Das Grundstück stellt den Verbindungsweg zwischen den Stadlweg und der Marktstraße dar und wird derzeit schon überwiegend öffentlich genutzt. Daher soll die Haftung und die Straßenerhaltung von der Gemeinde übernommen werden. Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt 264 m², wird von der aktuellen Eigentümerin zu einem Preis von € 22,00/m² - Gesamtkaufpreis € 5.808,00, abgelöst und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen werden.

Es besteht daher die Absicht, das Grundstück Nr. 6/4 (264 m²) KG 74413 zu einem Gesamtkaufpreis von € 5.808,00 abzulösen, dem Gemeingebrauch zu widmen und somit zum öffentlichen Gut (öffentliche Straßenfläche) zu erklären.

Der Vorsitzende stellt dies zur Diskussion und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag für die Übernahme des Grundstückes vorliegt.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, das Grundstück Nr. 6/4, KG 74413, im Ausmaß von 264 m² zu einem Kaufpreis von € 5.808,00 in das öffentliche Gut (öffentliche Straßenfläche) zu übernehmen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 26.04.2023, Zahl: 612-0-2/2023, mit welcher das Grundstück Nr. 6/4 in der KG Weitensfeld 74413 dem Gemeingebrauch gewidmet und somit zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Aufgrund der §§ 2, und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetztes LGBl. Nr. 36/2022 wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 6/4 in der KG Weitensfeld 74413 wird dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal übernommen und zur

öffentlichen Straßenfläche

erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(DI(FH) Franz Sabitzer)

Punkt 11 der Tagesordnung:

Veräußerung eines Grundstücksteiles, KG Linder 74407, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal an Frau Adrienne und Herrn Christian Segner und Genehmigung des Kaufvertrages.

Der Herr Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die Familie Adrienne und Christian Segner das Grundstück Nr. 642/13, KG 74407 Linder (aus dem Grundstück Nr. 642/6 KG 74407 Linder) im Gesamtausmaß von 595 m², gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 224088-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, erwerben möchte. Hierfür wurde ein Kaufpreis von € 7,00/m² festgelegt. Die Gesamtsumme beträgt somit € 4.165,00. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Inhalte des Kaufvertrages zur Kenntnis und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der Antrag vorliegt, das Grundstück Nr. 642/13, KG 74407 zu den Bedingungen zu veräußern und den Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Herr Bürgermeister stellt dies zur Diskussion.

Nach eingehender Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, das im Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld befindliche Grundstück Nr. 642/13, KG 74407 Linder, gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 224088-V1-U der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.11.2022, zu einem Verkaufspreis von € 4.165,00 zu veräußern und den Kaufvertrag zu genehmigen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Feststellung der Änderung des Stellenplanes 2023.

Vom Herrn Bürgermeister wird der Entwurf der Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen den Entwurf der Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 seitens der Gemeinderevision keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der zur Kenntnis gebrachte Änderung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung beantragt wird, und er stellt diese zur Diskussion.

Vom Gemeinderat wird nach kurzer Diskussion die vorgebrachte Änderung des Stellenplans für das Verwaltungsjahr 2023 einstimmig genehmigt und nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 27.04.2023, Zahl: 011-0-1/2023, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 219 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellenwert	Punkte
1	100,00	B	VII	17	63	63,00
2	50,00	P5	III	3	21	
3	50,00	P5	III	3	21	
4	100,00	C	V	10	42	42,00
5	100,00	C	V	8	36	36,00
6	100,00	C	V	9	39	39,00
7	75,00	D	IV	7	33	24,75
8	75,00	K		10	42	
9	87,50	K		9	39	
10	58,00	P3	III	5	27	
11	75,00	P3	III	5	27	
12	65,00	P5	III	2	18	
13	100,00	P3	III	7	33	
14	100,00	P3	III	6	30	
15	100,00	P3	III	7	33	
BRP-Summe						204,75

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2022, Zahl: 011-0-2/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
DI (FH) Franz Sabitzer

Punkt 13 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten – Genehmigung der Änderung eines Dienstvertrages.

Nicht öffentlich!

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

- Information über Besprechung mit LR Fellner am 18.04.2023 betreffend Finanzierungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des
Gemeinderates:

Der Bürgermeister: